

AMALGAMVERBOT

**Sehr geehrte Patientinnen,
sehr geehrte Patienten!**

Seit 1. Januar 2025 gilt das von der EU aus Gründen des Umweltschutzes beschlossene Amalgamverbot. Amalgam steht daher für die Kariestherapie als Füllungsmaterial nicht mehr zur Verfügung.

Was heißt das für Sie?

Bei Karies im Seitenzahnbereich (Backenzähne)

- **Zuzahlungsfreie** Füllungsmaterialien (selbsthärtend, kein zusätzlicher Arbeitsschritt notwendig)
 - Glasionomerkemente
 - Glashybride
 - Kompositthybride
- Füllungsmaterialien **gegen Zuzahlung** (Aushärtung in zusätzlichem Arbeitsschritt mit UV-Licht)
 - Komposite (zahnfarbene Kunststofffüllungen)
 - Kompomere
 - Alkasite

Bei Karies im Frontzahnbereich (Schneide-/Eckzähne)

- Komposite weiterhin **zuzahlungsfrei**
- Komposite in Mehrfarbentechnik für unterschiedliche Farbtöne **mit Zuzahlung**

Intakte Amalgamfüllungen können belassen werden.

Welches Material für Sie nun infrage kommt, hängt unter anderem von Ihrem persönlichen Anspruch an Dauerhaftigkeit und Farbgebung ab.

Gerne beraten wir Sie.

Ihr Praxisteam

KZVRLP